

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/092/2025/IV-40
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Bildung und Schulen

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	22.04.2025	zurückgestellt	
Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales	29.04.2025	zurückgezogen	
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	20.05.2025	geändert beschlossen	
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	10.06.2025	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales	17.06.2025	Ja 5 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	25.06.2025	Ja 20 Nein 17 Enthaltung 4 Befangen 0 ungeändert beschlossen	

Titel:

Kalkulation zur Kostensatzung der Musikschule "Kurt Weill" der Stadt Dessau-Roßlau.

Beschluss:

Die Kalkulation zur Kostensatzung der Musikschule „Kurt Weill“ der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der jeweils gültigen Fassung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/239/2016/V-40
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[x]	W08
Kultur, Freizeit und Sport	[x]	K01
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[x]	M02, M11

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	<input checked="" type="checkbox"/>
---------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Eter Hachmann
Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren

beschlossen im Stadtrat am 25.06.2025

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde eine Anhebung der Gebühren beschlossen, um den Zuschussbedarf der Musikschule zu verbessern. Damit wird gleichzeitig eine Angleichung der Gebühren an die anderen staatlich anerkannten Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt vorgenommen.

Auf Grund der zu beschließenden Kostensatzung der Musikschule „Kurt Weill“ ist eine Kalkulation der Kosten erforderlich.

Hierzu wurde als Basis das Rechnungsjahr 2023 zugrunde gelegt sowie die Entwicklung der Kosten bis zum Jahr 2028 berücksichtigt.

Mit der nun vorliegenden Gebührenerhöhung kann, bei gleichbleibender Anzahl der Teilnehmer, eine Steigerung der Erträge in Höhe von ca. 77.000,00 Euro in 2026 erzielt werden, mit einem Kostendeckungsgrad von 42,58 Prozent. Damit wird der Kostendeckungsgrad der Musikschule stabilisiert.

Aufwandsseitig sind die Kosten insbesondere im Bereich der Personalaufwendungen (Erhöhung der Honorare, Wandlung der Honorarstellen in Festanstellungen, sowie Tarifierhöhungen) gestiegen.

Zuschussbedarf:

2023	514.575,39 €
2024	627.281,96 €
2025 (Plan)	777.800,00 €

Erträge Gebühren:

2023	233.425,40 €
2024	233.418,08 €
2025	325.000,00 €

Entwicklung der Schülerzahl:	2023	464 Schüler
	2024	464 Schüler
	2025	464 Schüler

Eine präzise Prognose für die Schülerzahlen der Musikschule ist nicht möglich, da dies von Interessen und Neigungen der Kinder sowie von der finanziellen Lage der Familien abhängig ist.

Somit ist die Basis für die Berechnung der Kosten pro Schüler im Jahr in den einzelnen Unterrichtsarten die Schülerzahl nach der jetzigen Auslastung.

Anlagen:

- A) - Übersicht Gebührenerhöhung ab 1. August 2025
- B) - Kostenrechnung ohne Fördermittel
- C) - Ermittlung der Kosten pro Schüler/Schuljahr
- D) - Vergleich zw. bereinigten Kosten und zzt. gültigen Gebühren
- E) - Entwicklung des Kostendeckungsgrades